



BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

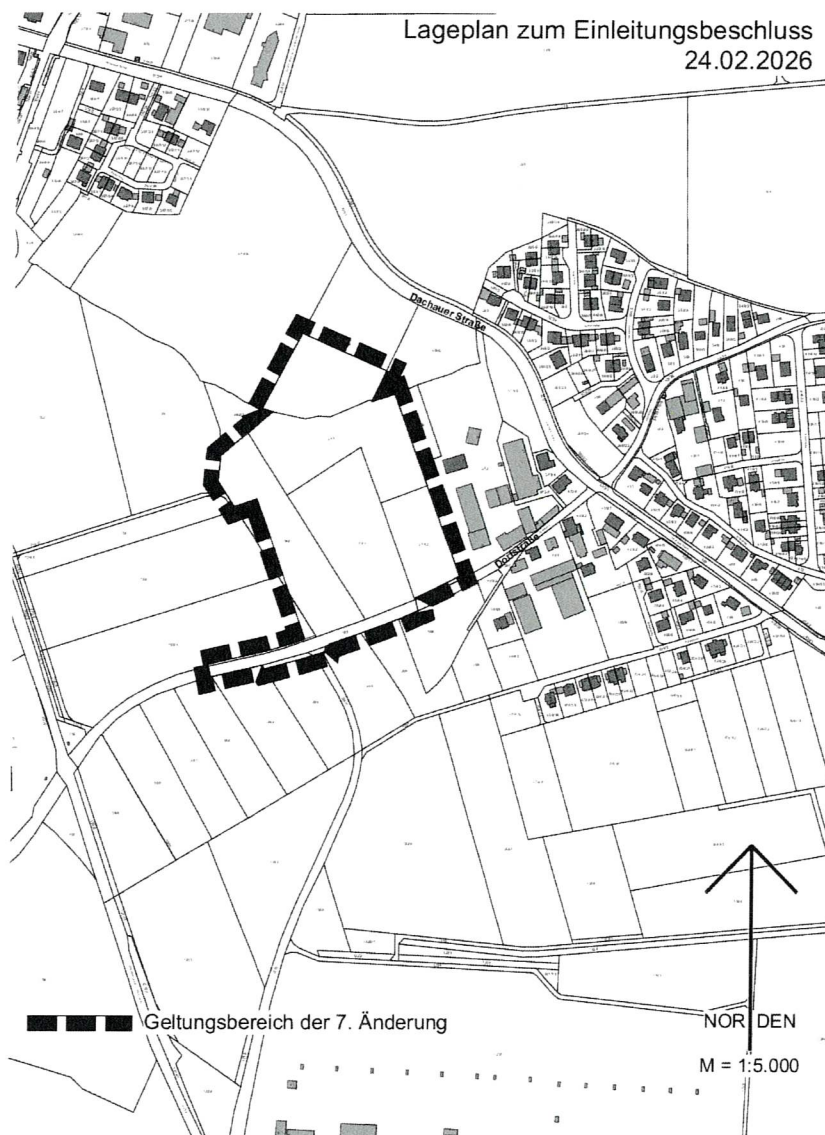
Gemeinde Schwabhausen
für die

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2026 die die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Stetten beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat nun in seiner Sitzung vom 21.04.2026 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. 377, 377/1, 377/2, 378 Tfl., 382 Tfl., 387 Tfl., 394 Tfl. und 394/1 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen sowie die Flur-Nr. 705/1 Tfl. der Gemarkung Puchschlagten.





Der Entwurf zur **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** und die Begründung werden im Internet unter

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/>

vom **23.04.2026** bis einschließlich **08.06.2026** frühzeitig veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer 2.1, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Über die zu Verfahrensbeginn noch lückenhaften Informationen zu Natur und Arten wurden die zuständigen Fachbehörden informiert. Der Umweltbericht mit der Ausgleichsbilanzierung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden im Laufe des Verfahrens nach Kenntnisstand aus der Kartierung ergänzt.

Während dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. **Stellungnahmen** sollen während dieser Frist **elektronisch an bauamt@schwabhausen.de** und bei Bedarf in Textform in der Gemeinde Schwabhausen, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwabhausen, 22.04.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 23.04.2026
abgenommen am: 09.06.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen